

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

elisabeth.udolf-strobl@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0090-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3357/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3357/J betreffend "Folgeanfrage: Kosten für externe Legistik", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 23. April 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Expert_innen beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
 - a. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Expert_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?*
 - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die Beauftragung externer Expert_innen getätigt wurde?*
2. *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Erstellung von externen Gutachten beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
 - a. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Gutachter_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?*
 - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Gutachten getätigt wurde?*
 - c. *Werden diese Gutachten veröffentlicht?*
 - d. *Wenn ja, wo?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wenn nein, ist geplant, sie in naher Zukunft zu veröffentlichen?*

- g. Welche Gutachten sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer_in und Kosten.*
3. *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen für Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
- a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Erstellung von Formulierungsvorschlägen welcher Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen beauftragt?*
- b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen getätigt wurde?*
4. *Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Ausarbeitungen von Gesetzesentwürfen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
- a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt?*
- b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen getätigt wurde?*

Für Gesetzesvorhaben meines Ressorts wurde weder auf externe Expertinnen oder Experten zurückgegriffen, noch wurden externe Gutachten, Formulierungsvorschläge oder Ausarbeitungen von Gesetzesentwürfen in Auftrag gegeben.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Ministerialentwurf oder eine Regierungsvorlage gänzlich intern erstellt werden kann, oder ob externe Expert_innen beauftragt bzw. externe Gutachten, Formulierungsvorschläge oder Gesetzesentwürfe in Auftrag gegeben werden?*

Im Hinblick auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage haben sich diese Fragen nicht gestellt.

Wien, am 21. Juni 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

